

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0546/2019
Amt/Aktenzeichen 75/75 46 07	Datum 20.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26. März 2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	10.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2018 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 20.03.2019	Mainz, 20.03.2019
gez. Eder	gez. Ebling
Katrin Eder Beigeordnete	Michael Ebling Oberbürgermeister
Mainz, 26.03.2019	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2018 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz“

## Sachverhalt:

### 1. Sachverhalt und 2. Lösung

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte „Berechnung der Beitragssätze“ wird verwiesen.

### 3. Alternativen

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen.